**GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN**

# Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| | **Vorlage Nr.: BV/2013/072** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachbereich/Amt: | II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport | Datum: | 24.05.2013 |
| Bearbeiter-in/Tel.: | Frau Osterwald / 604-401 | | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 03.06.2013 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 18.06.2013 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde | 25.06.2013 | öffentlich |

**Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn**
**hier: Änderungen**

Zuletzt wurden mit Wirkung zum 01.01.2010 Änderungen an der Budgetrichtlinie für die Kindertagesstätten vorgenommen. Die Budgetrichtlinie soll in weiteren Punkten angepasst bzw. ergänzt werden, da sich weiterer Änderungsbedarf ergeben hat.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

1. Wegen der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 muss die Gemeinde Bad Zwischenahn gezahlte Zuschüsse an Dritte abschreiben, mit denen Vermögensgegenstände ab einem Netto-Warenwert ab 150,00 € angeschafft wurden. Für diesen Zweck benötigen wir von den Trägern der Kindertagesstätten Rechnungskopien der von den Zuschussmitteln angeschafften Vermögensgegenstände. Diese Rechnungskopien sind vom Träger zusammen mit der Jahresrechnung abzugeben.

2. Am 14.12.2012 wurde vom Rat der Beschluss gefasst, für Drittkräfte in Krippengruppen einen Betrag in Höhe der tatsächlichen Kosten bis zur maximalen Höhe von 6.000,00 € jährlich im Budget zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für altersübergreifende Gruppen.

3. Nach den Budgetrichtlinien kann eine Küchenhilfe für 5 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, wenn im Kindergarten bis zu 40 Mittagessen angeliefert und ausgegeben werden. Für alle weiteren 20 Mittagessen kann die Stundenzahl um 1 Stunde erhöht werden. Nicht festgelegt wurde eine Mindestanzahl von täglich auszugebenden Essen für eine Küchenhilfe, da verwaltungsseitig davon ausgegangen wurde, dass bei geringen Mengen keine Firma liefert. Zur Klarstellung der Regelung soll eine Mindestanzahl von zehn Essen täglich für die Küchenhilfe festgelegt werden.

   Die Reinigungsvorgaben sind ebenfalls entsprechend anzupassen, da dort für die Reinigung beim Angebot eines Mittagstisches ein Zuschlag von einer Stunde täglich gewährt wird. Dies entspricht den Stunden für die Küchenhilfe und ist daher doppelt enthalten.

4. Die Reinigungsvorgaben für Eigenreinigung sowie die danach berechneten Reinigungsstunden sollen auch bei Fremdreinigung gelten und angewandt werden. Dies ist bisher nicht klar geregelt und sollte den Trägern vorgegeben werden.

5. Im Jahr 2001/2002 wurde die erste Integrationsgruppe in der Gemeinde Bad Zwischenahn eingerichtet. Inzwischen bestehen 5 Integrationsgruppen in der Gemeinde, in denen insgesamt 20 Kinder aufgenommen werden können.

   In einer Integrationsgruppe können insgesamt nur 18 Kinder aufgenommen werden, davon vier Kinder mit Beeinträchtigungen. Die Gruppe wird von einer Erzieherin, einer Sozialassistentin und einer Heilpädagogin betreut. Der Landkreis trägt die Sachkosten und die Kosten für die Heilpädagogin. Derzeit werden 373,27 € monatlich an Sachkostenpauschale pro Kind vom Landkreis an die Träger gezahlt. Von den Eltern wird kein Elternbeitrag gezahlt. Nach unseren Budgetrichtlinien sind die ersparten Sachkosten in das nächste Haushaltsjahr übertragbar.

   Inzwischen wird von einigen Kommunen ein anteiliger Betrag der Sachkostenpauschale zur Kompensation der Einnahmeausfälle wegen der Reduzierung der Gruppengröße veranschlagt. Das Sozialministerium hat diese Handhabung rechtlich geprüft und festgestellt, dass die Sachkostenpauschale auch die Elternbeitragsausfälle berücksichtigt. Bisher wurden hierfür von der Gemeinde keine Beträge angerechnet. Um eine Anrechnung zu ermöglichen, sind die Budgetrichtlinien anzupassen, sodass ein anteiliger Betrag für die entsprechende Gruppenreduzierung mit aufgenommen wird. Um diesen Betrag nicht unverhältnismäßig hoch anzusetzen, gehen wir von der niedrigsten Einkommensstufe mit 70,00 € pro Kind und Monat aus. Diese Regelung würde unser Defizit um insgesamt 16.800 € in den Budgets senken, sofern alle Integrationsplätze belegt sind. Der verbleibende Sachkostenbetrag sollte für die Kindergartenträger noch auskömmlich sein.

   Mit der Sachkostenpauschale ist eine Betreuungszeit von fünf Stunden täglich abgedeckt. Für die darüber hinausgehende Betreuungszeit kann ein anteiliger Beitrag von den Eltern erhoben werden. Dies wird bisher nicht umgesetzt. Auch bei den Kindern im beitragsfreien Kindergartenjahr wird ein Betreuungsaufwand, der über acht Stunden hinaus geht, anteilig den Eltern in Rechnung gestellt. Der anteilige Elternbeitrag ist nach dem Gebührenstaffel für die Elternbeiträge ab dem 01.08.2013 zu entrichten.

In diesen Punkten sollte die Budgetrichtlinie für die Ausgaben der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn angepasst werden.

**<u>Beschlussvorschlag:</u>**

1. Die Punkte 1 bis 5 der Beschlussvorlage sind in die Budgetrichtlinie für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2014 aufzunehmen.

2. Die Vorgaben sind bei der Aufstellung der Haushalte für das Jahr 2014 zu berücksichtigen.

3. Den Trägern der Kindertagesstätten wird empfohlen, ab dem 01.08.2013 für die täglich über fünf Stunden hinausgehende Betreuung für Integrationskinder, einen Elternbeitrag von den Eltern nach der jeweils gültigen Sozialstaffelung zu erheben.